

Gut Hammerberg

Hammerberg 1
91275 Auerbach
Bayern
Germany

info@gutshof-hammerberg.de
phone.: 0176/62186284

www.Extreme-Trail.com
www.Gutshof-Hammerberg.de
www.facebook.com/extremetrailpark



Infos EXTREME TRAIL Kurse

Gebühren (incl. 19% MwSt.):

1) 1 Tages Kurs:

1 Tag / 6 h (11-17 Uhr): **130 €**

8-9 Teilnehmer (Termin laut Aushang)

2) 2-Tages Kurs:

2 Tage / 12 h (11-17 Uhr): **220 €**

8-9 Teilnehmer (Termin laut Aushang)

3) „Freies Training für Ehemalige (Kurs-Teilnehmer)“:

Stundenweise (Öffnungszeiten und Termine laut Aushang oder je nach Vereinbarung)

4) Einzelstunde: nur Für Ehemalige Kursteilnehmer als „Vertiefung“

40 € / h / Teilnehmer (max. 2 Teilnehmer, Termin auf Anfrage)

5) Externe Trainer: Termine & Kosten werden rechtzeitig durch Flyer auf unserer HP bekannt gegeben

6) Zuschauer: bei Kursen: **20,- € (1Tag) 30,- € (2Tage)**

Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge des Geldeingangs. Ihre Anmeldung wird erst nach Eingang der Gebühr gültig (hierüber erhalten Sie eine Bestätigungs-Email). Alle Preise verstehen sich incl. der gesetzl. MwSt. von 19% und ohne Unterbringung für Mensch und Pferd (dies auf Anfrage).

Voraussetzungen:

- Pferde sollten gut halfterfähig und sicher im Umgang sein
- Reiten ist kein Muss, gerne kann jede Trainingseinheit auch ausschließlich in Bodenarbeit absolviert werden
- Geritten: Pferde ab 4 Jahren / Bodenarbeit: Pferde ab 2 Jahren

Ausrüstung:

- (Knoten-)Halfter mit langem Seil (mind. 3,5 m)
- Beinschutz für alle 4 Pferdebeine (Fesselkopf-Gamaschen werden ausdrücklich empfohlen)

- Für „fühlige“ Barhuf-Pferde empfehlen sich Hufschuhe
- Regenfeste-Kleidung (Der Kurs wird nur abgesagt, sollten die Regenschauer sintflutartig werden.)
- evtl. Handschuhe für die Bodenarbeit

Sonstiges

Noch ein paar kleine Infos und Details zum Ablauf:

Bitte Knotenhalfter, langen Führ-Strick und Beinschutz (für alle 4 Pferdebeine, idealerweise Fesselkopf-Gamaschen) nicht vergessen!

Handschuhe für die Bodenarbeit sind manchmal ratsam. Für sehr fühlige Barhuf-Pferde empfehlen wir zudem Hufschuhe. Im Sommer eventuell Fliegenschutz.

Die Nutzungsordnung (zu finden auf unserer homepage & facebook), insofern noch nicht geschehen, bitte unterschrieben mitbringen!!! Diese muss nur einmalig, vor der ersten Nutzung der Anlage, unterschrieben werden und gilt dann auch für alle künftigen Besuche.

Beginn am Samstag ist um 11.00 Uhr (ab ca. 10 Uhr 45 bitte startklar sein). Am Sonntag können wir - nach Rücksprache mit allen Teilnehmern - gerne auch eher beginnen.

Anreise am Samstag Morgen bitte nur von 9.00-10.30 Uhr, ansonsten bitte telefonisch kurz Bescheid geben.

Bei Anreise am Freitag von 16.00 -18.00 Uhr, bitte IMMER ca.1 Stunde vor Ankunft telefonisch Bescheid geben.

Hänger-Parkplätze befinden sich direkt an der Straße.

Ablauf / Inhalt:

Wir beginnen den Kurs mit den Grundlagen der Bodenarbeit und tasten uns an die ersten (einfacheren) Hindernisse. Je nachdem wie gut die Mensch-Pferd-Zusammenarbeit funktioniert, erarbeiten wir uns die nächsten Hindernisse. Zwischenzeitlich hat man dann immer wieder die Möglichkeit die bereits erarbeiteten (und quasi frei gegebenen) Hindernisse für 20-30 Minuten in Eigenregie zu nutzen, bevor der Schwierigkeitsgrad der Hindernisse gesteigert wird.

Der erste Kurs-Tag findet nur in Bodenarbeit statt. Am zweiten Tag kann, falls gewünscht, mit dem gerittenen Training begonnen werden. Gerne kann aber auch hier nur an der Hand gearbeitet werden. Das entscheiden wir dann mit den Einzelnen vor Ort.

Es kann jederzeit eine kurze Pause eingelegt werden. Gegen 14 Uhr gibt es eine größere Pause (ca. 45 - 60 min). Wir stellen Kaffee und Mineralwasser, Brotzeit bitte selbst mitbringen. Für zahlende Zuschauer (1 Tag 20€, 2 Tage 30€) bieten wir auch Kaffee und Mineralwasser.

Unterbringung der Pferde:

NEU: Ab dieser Saison bieten wir unseren Kursteilnehmern auch die Möglichkeit an, Ihre Pferde in kleinen Offenställen unterzubringen (1-2 Pferde). Falls jemand also lieber Offenstall als Box am Wochenende für sein Pferd möchte, einfach kurz per Mail Bescheid geben...(20 € pro Pferd pro Übernachtung, ebenso wie die Gast-Boxen)

Unsere Boxen sind mit Gummi-Granulat-Matten ausgestattet; um die optimale Drainage-Wirkung dieser Matten zu erzielen, wird nur eine leichte Schicht Sägespäne darüber eingestreut.

Wer trotzdem Stroh als Einstreu möchte, kann dies nach Absprache gegen Aufpreis bei uns erwerben.

In der Regel sind unsere Gastboxen mit Heunetzen ausgestattet. Wer dies ausdrücklich nicht möchte und es nicht auf der Anmeldung angegeben hat, bitte vor Donnerstag Bescheid geben. Kraftfutter, falls gewünscht, bitte selbst mitbringen.

In den Offenställen wird ausschließlich aus Heunetzen gefüttert !

Wir füttern mind. 2 Kilogramm Heu pro 100 kg Körpergewicht pro Tag, also über dem Richtwert.....wer doch noch mehr Heu benötigten sollte, kann dies natürlich gerne bei uns NACH ABSPRACHE zukaufen.

Koppeln für Gastpferde stehen in der Saison 2017 leider nicht zur Verfügung.

Unser Round Pen darf gerne genutzt werden, der Reitplatz steht nur unseren Einstellern zur Verfügung!
Happy Trails,

Katja & Alex

Einstellvertrag Gast-Box / Offenstall

§ 1 (Vertragsgegenstand)

1. Für die Einstellung des Pferdes wird vom Betreiber dem Einsteller eine Box oder Paddock zur Nutzung überlassen.

2. Im Einzelnen umfasst die Einstellung folgende Leistungen:

- Nutzungüberlassung gemäß §1 Abs. 1
- Lieferung von Sägespänen als Einstreu (auf Vollgummimatten)
- Lieferung von Heu
- 1 x tägliches (morgendliches) Ausmisten der Box

3. Lieferung und Füttern von Kraftfutter und Mineralfutter, Bewegen des Pferdes, Gesundheitskontrolle, Hufbeschlag und Tierarztkosten sind nicht Bestandteil des Vertrages.

§ 2 Laufzeit

Der Vertrag beginnt am Tag der Anreise und endet am Tag der Abreise

§ 3 Kündigung

Der Vertrag kann ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist während der Laufzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

§ 4 (Aufrechnungsverbot, Pfandrecht)

1. Die Aufrechnung des Einstellers gegenüber dem Pensionspreis mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen.
2. Der Betreiber hat wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht am eingestellten Pferd und ist befugt, sich aus dem zurückbehaltenen Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Verkaufsberechtigung tritt zwei Wochen nach der Verkaufsandrohung ein.

§ 5 (Auskunftspflicht des Einstellers, Haftpflichtversicherung)

1. Der Einsteller verpflichtet sich, Auskunft hinsichtlich fremder Eigentumsrechte an dem Pferd zu erteilen. Er versichert, dass das Pferd nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist oder aus einem verseuchten Stall kommt. Der Betreiber ist berechtigt, hierfür ggf. einen tierärztlichen Bericht auf Kosten des Einstellers zu verlangen.

2. Der Einsteller hat dem Betreiber das Bestehen einer Tierhaftpflichtversicherung nachzuweisen. Dies bestätigt er u.a. mit seiner Unterschrift.

Haftpflicht-Versicherung nachgewiesen.

Haftpflicht-Versicherung nicht nachgewiesen.

§ 6 (Haftung des Einstellers)

Der Einsteller haftet für Schäden, die an den Einrichtungen des Stalles durch ihn, das eingestellte Pferd oder einen mit der Pflege oder dem Reiten beauftragten Person verursacht werden.

§ 7 (Haftung des Betreibers)

1. Der Betreiber verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit der Sorgfalt eines gewissenhaften und ordentlichen Pflegers gemäß §1 zu füttern und zu pflegen und besondere Vorkommnisse, die ihm bekannt werden unverzüglich dem Einsteller zu melden.

2. Der Betreiber haftet nicht für Schäden am eingestellten Pferd oder sonstigen Sachen des Einstellers, es sei denn, diese Schäden beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers oder eines Gehilfen.

§ 8 (Nutzung der Anlagen)

Die Nutzung des Extreme Trail Parks und/oder des Reitplatzes, Roundpens ... unterliegt einer gesonderten Nutzungsordnung, die von dem Reiter des Pferdes unabhängig von diesem Vertrag anzuerkennen ist.

§ 9 (Änderungen, Nebenabreden)

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Mündliche Abreden sind unwirksam.

Diese gilt auch für Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

§ 10 (Salvatorische Klausel)

Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die der ursprünglichen Regelung in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise am nächsten kommt.